

POSITIONSPAPIER

Weichenstellung für die Wärmewende

Resilient, kostengünstig, klimaneutral – Fokus Referenten-
entwurf Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)

Resilient, kostengünstig, klimaneutral: Weichenstellung für die Wärmewende – Fokus Referentenentwurf Gebäude- modernisierungsgesetz (GModG)

Eine kluge Novellierung des GModG ist neben der Förderung und der CO₂-Bepreisung die zentrale Bedingung einer effizienten Wärmewende. Das GModG ist die Weichenstellung für die Zukunftsfähigkeit der Gebäudeinfrastruktur, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und die Erreichung der Klimaziele. Damit Investitionen ausgelöst, Innovationen gestärkt und langfristige Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher begrenzt werden, braucht es einen klaren, verlässlichen und technologie-offenen Ordnungsrahmen mit eindeutiger Ausrichtung auf klimaneutrale Wärme.

1. GModG: Klimaziele sichern statt fossile Lock-ins verlängern

Die im Entwurf vorgesehene Ausgestaltung der Biotreppe bleibt deutlich hinter den Anforderungen der Klimaziele zurück. Die vorgesehenen Pfade sind zu ambitionsarm, verschieben notwendige Emissionsminderungen in die Zukunft und verlängern fossile Abhängigkeiten künstlich. Damit drohen neue Lock-in-Effekte mit erheblichen Folgekosten für Haushalte, Infrastruktur und öffentliche Haushalte.

Besonders kritisch sind die vorgesehenen Ersatzmaßnahmen. Durch die Anerkennung von Solarthermie und Hybrid-Wärmepumpen als gleichwertige Erfüllungsoptionen würde die Gasheizung faktisch durch die Hintertür wieder dauerhaft installierbar – ohne ausreichende Berücksichtigung der tatsächlichen Klimawirkung.

Ersatzmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass fossile Heizsysteme langfristig fortgeführt werden. Sie müssen mindestens denselben Ambitionspfad wie eine Klimaschutzgesetz-konforme Biotreppe erfüllen und konsequent an realen Emissionsminderungen ausgerichtet werden. Technologien mit dauerhafter fossiler Abhängigkeit sollten weder regulatorisch privilegiert noch gefördert werden.

Kontinuität im bestehenden Ordnungsrahmen ist entscheidend. Eine Aufweichung der Erneuerbaren-Anforderungen oder großzügige Hybrid-Ausnahmen schwächen Investitionssicherheit und gefährden den Markthochlauf klimaneutraler Technologien. Das Betriebsgebot für ausschließlich CO₂-neutrale Heizsysteme muss ab 2045 gelten.

2. Förderung: Planbar absenken, Wettbewerb stärken, Effizienz priorisieren

Die Förderung muss langfristig sinken und der Wärme-markt stärker einem Level-Playing-Field zwischen Erneuerbaren und Fossilen unterliegen. Ein klar definierter Degressionspfad für Förderprogramme schafft Planungssicherheit, ermöglicht den effizienten Mitteleinsatz und setzt die richtigen Anreize zur Kostenoptimierung. Gerade Handwerk und Mittelstand haben in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in Kapazitäten und Fachkräfte getätigt. Politische Sprunghaftigkeit gefährdet diese Investitionen.

Die begrenzten Fördermittel sollten konsequent an ihrer tatsächlichen Klimawirkung und Systemeffizienz ausgerichtet werden. Förderungen für hybride oder fossile Übergangslösungen laufen diesem Ziel entgegen und erzeugen zusätzliche Anpassungskosten in der Zukunft.

Stattdessen sollte die Förderung gezielt solche Technologien stärken, die:

- dauerhaft emissionsarm sind,
- die Importabhängigkeit Deutschlands reduzieren,
- die Netz- und Systemeffizienz verbessern,
- sowie Verbraucherinnen und Verbraucher vor steigenden Kosten schützen.

Dazu gehört auch, die angespannten Netzsituationen intelligent zu adressieren – etwa durch eine Smart-Meter-Pflicht bei Wärmepumpen und die stärkere Nutzung flexibler Stromtarife. Elektrifizierte Wärme kann so netzdienlich integriert werden und zur effizienteren Auslastung bestehender Infrastruktur beitragen.

Gleichzeitig sollte die Novelle genutzt werden, um bürokratische Hürden konsequent abzubauen. Deutschland bleibt im europäischen Vergleich ein Hochkostenmarkt für Wärmepumpen – auch aufgrund unnötiger administrativer Komplexität.

3. ETS II: Glaubwürdige Lenkungswirkung statt regulatorischer Gegenanreize

Mit dem ETS II wird fossiles Heizen in den kommenden Jahren schrittweise teurer werden. Diese europäische Lenkungswirkung ist zentral, um Investitionen in klimaneutrale Technologien wirtschaftlich attraktiv zu machen und Klimaschutzkosten zu internalisieren.

Umso wichtiger ist es, dass nationale Regulierung diese Lenkungswirkung nicht konterkariert. Wer heute neue fossile oder hybride Heizsysteme ermöglicht und fördert, verschiebt Kosten in die Zukunft und setzt Verbraucherinnen und Verbraucher langfristigen Preisrisiken aus.

Ein glaubwürdiger regulatorischer Rahmen muss daher:

- den erwartbaren CO₂-Kostenpfad konsequent berücksichtigen,
- Investitionen in zukunftsfähige Technologien absichern,
- und verhindern, dass Haushalte erneut in Technologien investieren, die mittelfristig hohe Umrüstkosten verursachen.

Die Verbindung aus ambitioniertem Ordnungsrecht, marktwirtschaftlicher CO₂-Bepreisung und planbarer Förderung ist der kosteneffizienteste Weg zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors.

4. Technologieoffenheit bedeutet Wahlfreiheit – kein Fernwärmeanschlusszwang

Technologieoffenheit bedeutet, dass unterschiedliche klimaneutrale Lösungen im Wettbewerb bestehen können. Dazu gehören insbesondere Wärmepumpen, Quartierslösungen, Gebäudenetze und Fernwärme.

Ein pauschaler Fernwärmeanschlusszwang widerspricht echter Technologieoffenheit und kann Investitionen in dezentrale, hocheffiziente Lösungen verhindern. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten die Möglichkeit behalten, sich für die wirtschaftlich und technisch beste Lösung ihres Gebäudes zu entscheiden.

Gerade moderne Wärmepumpensysteme können:

- kosteneffizient betrieben werden,
- die Abhängigkeit von Energieimporten reduzieren,
- regional Wertschöpfung schaffen,
- und durch intelligente Steuerung netzdienlich integriert werden.

Fernwärme kann dort sinnvoll sein, wo sie wirtschaftlich, klimaneutral und effizient verfügbar ist. Sie darf jedoch nicht regulatorisch bevorzugt oder durch Anschlusszwänge gegenüber anderen klimaneutralen Technologien privilegiert werden.

Fazit

Die Novelle des Gebäudemodernisierungsgesetzes sollte genutzt werden, um die Wärmewende ordnungsrechtlich effizient auszugestalten.

Sie kann so Planungssicherheit schaffen, emissionsarme Technologien konsequent stärken und teure fossile Lock-in-Effekte vermeiden.

Dafür braucht es:

- eine ambitionierte und klimazielkonforme Ausgestaltung der Biotreppe,
- gleichlaufende Anforderungen für Ersatzmaßnahmen,
- eine planbare und effiziente Förderkulisse,
- die konsequente Berücksichtigung des ETS II
- sowie echte Technologieoffenheit ohne Fernwärmeanschlusszwänge.

Nur so kann das GModG zu einem echten Modernisierungsimpuls für Klimaschutz, wirtschaftliches Wachstum und technologische Souveränität am Standort Deutschland werden.



Markus Meyer

Vice President Public &
Regulatory Affairs, Enpal B.V.
politik@enpal.de

Über Enpal

Enpal ist Europas führendes New-Energy-Unternehmen für dezentrale Energie mit mehr als 115.000 Kundinnen und Kunden. Enpal bietet eine integrierte Lösung aus Solaranlage, Batteriespeicher, Wallbox, Smart Meter und Wärmepumpe. Mit der KI-gestützten Plattform Enpal. One+ vernetzt das Unternehmen zehntausende Speicher und optimiert Strombezug wie -einspeisung am Strommarkt. Seit der Gründung 2017 in Berlin ist Enpal Marktführer für Solaranlagen in Europa, für Wärmepumpen in Deutschland sowie größter wettbewerblicher Messstellenbetreiber für Smart Meter. Weitere Informationen finden Sie unter corporate.enpal.com und auf [LinkedIn](#).